

Stadt Achern	Achern, 02.07.2024/Pa		
Ortsverwaltung Gamshurst	2024/156		
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Hans Jürgen Morgenstern, Ortsvorsteher
<u>Sitzungsvorlage - Versand</u>			
Ortschaftsrat Gamshurst	Ö	Beschlussfassung	18.07.2024

TOP 1

Feststellung von etwaigen Hinderungsgründen für den Eintritt in den Ortschaftsrat

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. Sachverhalt:

Nach den regelmäßigen Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 hat der Ortschaftsrat in seiner bisherigen Besetzung vor der Verpflichtung der neuen Mitglieder des Ortschaftsrats festzustellen, ob bei den neu gewählten Ortschaftsräten Hinderungsgründe für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen.

II. Stellungnahme:

Die Hinderungsgründe sind in § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Gemeinderat geregelt. Über den Verweis in § 72 GemO gelten diese für Ortschaftsräte entsprechend.

Im Juni 2024 wurden die neu gewählten Ortschaftsräte angeschrieben und darum gebeten, mitzuteilen, ob gegebenenfalls Hinderungsgründe für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen können. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungseinladung lagen die Rückmeldungen zu etwaigen Hinderungsgründen der im beigefügten Verzeichnis aufgeführten neu gewählten Ortschaftsräte noch nicht vollständig vor. In der Sitzung wird die Verwaltung abschließend mitteilen, ob Hinderungsgründe geltend gemacht wurden. Aktuell sind seitens der Verwaltung keine Hinderungsgründe bekannt..

III. Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO in Verbindung mit § 72 GemO vorliegen.

Anlagen:

- Auszug zu § 29 GemO
- Liste der neu gewählten Ortschaftsräte

Notizen: